

Artikel 14 DSGVO

(1) Werden [personenbezogene Daten](#) nicht bei der [betroffenen Person](#) erhoben, so teilt der [Verantwortliche](#) der [betroffenen Person](#) Folgendes mit:

- (a) den Namen und die Kontaktdaten des [Verantwortlichen](#) sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
- (b) zusätzlich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
- (c) die Zwecke, für die die [personenbezogenen Daten](#) verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die [Verarbeitung](#);
- (d) die Kategorien [personenbezogener Daten](#), die verarbeitet werden;
- (e) gegebenenfalls die [Empfänger](#) oder Kategorien von [Empfängern](#) der [personenbezogenen Daten](#);
- (f) gegebenenfalls die [Absicht](#) des [Verantwortlichen](#), die [personenbezogenen Daten](#) an einen [Empfänger](#) in einem Drittland oder einer internationalen Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß [Art. 46 DSGVO](#) oder [Art. 47 DSGVO](#) oder [Art. 49 Abs. 1 Unterabs. 2 DSGVO](#) einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen [Garantien](#) und die Möglichkeit, eine Kopie von ihnen zu erhalten, oder wo sie verfügbar sind.

(2) Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der [Verantwortliche](#) der [betroffenen Person](#) die folgenden Informationen zur [Verfügung](#), die [erforderlich](#) sind, um der [betroffenen Person](#) gegenüber eine faire und transparente [Verarbeitung](#) zu gewährleisten:

- (a) die Dauer, für die die [personenbezogenen Daten](#) gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- (b) wenn die [Verarbeitung](#) auf [Art. 6 Abs. 1 DSGVO](#) Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem [Verantwortlichen](#) oder einem Dritten verfolgt werden;
- (c) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des [Verantwortlichen](#) über die betreffenden [personenbezogenen Daten](#) sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der [Verarbeitung](#) und eines Widerspruchsrechts gegen die [Verarbeitung](#) sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
- (d) wenn die [Verarbeitung](#) auf [Art. 6 Abs. 1 Buchst a DSGVO](#) oder [Art. 9 Abs. 2 Buchst a DSGVO](#) beruht, das Bestehen eines Rechts, die [Einwilligung](#) jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der [Einwilligung](#) bis zum Widerruf erfolgten [Verarbeitung](#) berührt wird;
- (e) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer [Aufsichtsbehörde](#)
- (f) aus welcher Quelle die [personenbezogenen Daten](#) stammen und gegebenenfalls ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen;
- (g) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich [Profiling](#) gemäß [Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO](#) und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen [Verarbeitung](#) für die [betroffene Person](#).

(3) Der [Verantwortliche](#) erteilt die Informationen gemäß den Absätzen 1 und 2

- (a) unter Berücksichtigung der spezifischen Umstände der [Verarbeitung](#) der [personenbezogenen Daten](#) innerhalb einer angemessenen Frist nach Erlangung der [personenbezogenen Daten](#), längstens jedoch innerhalb eines Monats,
- (b) falls die [personenbezogenen Daten](#) zur Kommunikation mit der [betroffenen Person](#) verwendet werden sollen, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Mitteilung an sie, oder,
- (c) falls die Offenlegung an einen anderen [Empfänger](#) beabsichtigt ist, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Offenlegung.

(4) Beabsichtigt der [Verantwortliche](#), die [personenbezogenen Daten](#) für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die [personenbezogenen Daten](#) erlangt wurden, so stellt er der

[betroffenen Person](#) vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur [Verfügung](#).

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn und soweit

- (a) die [betroffene Person](#) bereits über die Informationen verfügt,
- (b) die Erteilung dieser Informationen sich als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde; dies gilt insbesondere für die [Verarbeitung](#) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke vorbehaltlich der in [Art. 89 Abs. 1 DSGVO](#) genannten Bedingungen und [Garantien](#) oder soweit die in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannte Pflicht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser [Verarbeitung](#) unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt In diesen Fällen ergreift der [Verantwortliche](#) geeignete Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der [betroffenen Person](#), einschließlich der Bereitstellung dieser Informationen für die Öffentlichkeit,
- (c) die Erlangung oder Offenlegung durch Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der [Verantwortliche](#) unterliegt und die geeignete Maßnahmen zum Schutz der berechtigten Interessen der [betroffenen Person](#) vorsehen, ausdrücklich geregelt ist oder
- (d) die [personenbezogenen Daten](#) gemäß dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten dem Berufsgeheimnis, einschließlich einer satzungsmäßigen Geheimhaltungspflicht, unterliegen und daher vertraulich behandelt werden müssen.

Auf die Norm verweisen:

[Erwägungsgrund 60](#), [Erwägungsgrund 61](#), [Erwägungsgrund 62](#)

§ [4 BDSG](#), § [29 BDSG](#), § [30 BDSG](#), § [33 BDSG](#)

juristi.Direktlink	https://k08.net/dsgvo14
juristi.kon Fachwissen	Art. 14 Abs. 4 DSGVO Buchstabe d schützt im Sinne des § 203 StGB

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion



[Zur Buchung \(EUR 7,00 / 1 Monat\)](#)

[7 Min Datenschutz](#) **juristi.e-Seminar**

Aus- und Weiterbildung